



**Stadt Niederkassel
Bildungsnetzwerk**



Bildungsvereinbarung

zwischen

der Katholischen Grundschule Lülldorf

der Drei-Linden-Schule Ranzel

der Katholischen Grundschule Niederkassel

der Rheidter-Werth-Schule

der Katholischen Grundschule Mondorf

der Gemeinschaftshauptschule Lülldorf

der Alfred-Delp-Realschule Niederkassel

dem Kopernikus-Gymnasium der Stadt Niederkassel

der Laurentius-Schule - Förderschule Niederkassel

und

der Stadt Niederkassel



Präambel:

Die Stadt Niederkassel und alle Schulen in der Stadt haben als örtliche Bildungsträger einvernehmlich ein lokales Bildungsnetzwerk gegründet. Das Bildungsnetzwerk Niederkassel soll der Zukunftssicherung der Stadt und ihrer Bürger dienen. Das gemeinsame Anliegen besteht darin, das Bildungsnetzwerk Niederkassel aufzubauen und – unter Beibehaltung der jeweiligen eigenständigen Aufgaben der Partner – zu entwickeln. Die Zielperspektive ist, in gemeinsam getragenen Anstrengungen und in Ergänzung zur Erziehungsverantwortung der Eltern für jedes Kind und jeden Jugendlichen in Niederkassel individuelle Erziehungs- und Bildungswege zu gestalten. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung gehen davon aus, dass hierfür im fortschreitenden Prozessverlauf die zunehmende Einbindung weiterer Bildungsakteure, wie z.B. die Kindertageseinrichtungen und die örtliche Jugendhilfe, notwendig und sinnvoll sein wird. Ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Bildungskonzept soll die Leitgedanken des Bildungsnetzwerkes und die Entscheidungen zu flächendeckend gültigen Vorgehensweisen festhalten.

Die Bildungspartner setzen als vorrangige Aufgabe die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen zu zukunftsfähigen Persönlichkeiten.

Zukunftsfähige Persönlichkeiten verfügen – entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand - über

- Selbstkompetenz (eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen und nutzen)
- Sozialkompetenz (sich mit den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Gemeinschaft einbringen)
- Sachkompetenz (Wissen und Können)

und entwickeln sie weiter.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

In einem ersten Schritt schaffen die Stadt Niederkassel und ihre Schulen in enger Abstimmung miteinander die notwendigen Voraussetzungen, ihre Schülerinnen und Schüler in dieser Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Hierzu sollen die Kompetenzen und Erfahrungen aller Beteiligten aufgegriffen, zusammengeführt und weiterentwickelt werden.

Bisher im Rahmen der Übergangsgestaltung zwischen Primar- und Sekundarbereich bereits geleistete Arbeiten und Themen sollen fortgeführt werden.



§ 2

Arbeitsfelder des Bildungsnetzwerkes

(1) Die Orientierung an den individuellen Ressourcen und Hintergründen des einzelnen Kindes und Jugendlichen ist die Richtschnur des gemeinsamen Handelns. Diese bilden eine wichtige Basis für dessen weitere Entwicklung und Förderung.

Ziel ist es, dass alle an der Erziehung und Förderung Beteiligten sich gemeinsam Klarheit über den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und Jugendlichen verschaffen und hierdurch gezielt seine Stärken und Ressourcen berücksichtigen und fördern können. Gerade in der Gestaltung von Übergängen in der Bildungsbiografie eines Kindes gewinnt dieser Aspekt große Bedeutung.

Hierzu werden folgende Entwicklungsaufgaben des Bildungsnetzwerkes festgeschrieben:

- gemeinsame Definition von Basismerkmalen einer zukunftsfähigen Persönlichkeit
- Erstellung einer Entwicklungsdokumentation für Schülerinnen/Schüler (Entwicklungsbögen zu bestimmten Zeitpunkten der Schullaufbahn)
- Entwicklung und Aufbau einheitlicher Beratungsstrukturen
- Nutzen der Entwicklungsdokumentation zur gezielten individuellen Förderung auch im Hinblick auf Bildungsübergänge
- Weiterbildung aller Beteiligten
- Entwicklung der Elternarbeit hin zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Evaluation

(2) Die bisher im Rahmen der Übergangsgestaltung zwischen Primar- und Sekundarbereich bereits geleisteten Arbeiten und Themen sollen fortgeführt werden, konkret:

- gegenseitige Hospitationen
- Arbeitskreis Inklusion
- Arbeitskreis „Englisch als Kontinuum“
- Kontinuum Deutsch
- Methodentraining
- soziales Training.



§ 3

Organisation des Netzwerks / Infrastruktur des Netzwerks

(1) Die Netzwerkarbeit wird von den Bildungspartnern durch verschiedene Gremien geleistet, im Einzelnen:

- Steuergruppe (bestehend aus den Leitungen aller städtischen Schulen)
- Leitungsteam (bestehend aus je einem Vertreter der Schulen und der Stadt sowie je einem Verhinderungsvertreter)
- Arbeitsgruppen zur Bearbeitung besonderer Fragestellungen (bestehend aus Schulleitungen und Lehrern).

(2) Die einzelnen städtischen Schulen und die Stadt Niederkassel tragen als Bildungspartner die gemeinsame Verantwortung für Koordination, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Kooperation. Dabei wird es hinsichtlich eines Erfolgs entscheidend auf die pädagogische Konzeption und die Umsetzung der vereinbarten Ziele, denen innerhalb des Schulalltags eine hohe Priorität eingeräumt werden muss, ankommen.

(3) Die Stadt Niederkassel ist neben den Schulleitungen Ansprechpartner für organisatorische Fragen. Einladungen zu Sitzungen der Steuergruppe und des Leitungsteams sowie Sitzungsniederschriften werden durch die Stadtverwaltung versandt. Darüber hinaus bindet sie die örtliche Politik kontinuierlich durch Information und Kommunikation in den Aufbau eines kommunalen Bildungskonzepts ein und leistet hierüber einen Beitrag zur Entstehung von Nachhaltigkeit.

(4) Die Zuständigkeit für die Steuerung der Aktivitäten und der Entwicklungsarbeit liegt bei der örtlichen Steuergruppe.

(5) Das Leitungsteam bereitet die Entwicklungsarbeit der örtlichen Steuergruppe vor und vertritt die Arbeit des Bildungsnetzwerkes nach außen. Es stellt insbesondere die Information über den Vernetzungsprozess sicher.

(6) Zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen können Arbeitskreise eingerichtet werden, die in dem von der Steuergruppe abgesteckten Rahmen Lösungsvorschläge entwickeln.

(7) Die Schulaufsicht / das Regionale Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises, vertreten durch Frau Fallet-Viehmann, ist beratend und unterstützend in den Gesamtprozess eingebunden.

(8) Zur Verstetigung der Zusammenarbeit der Schulen im Rahmen des Netzwerks tragen bei:

- jährliche gegenseitige Hospitationen
- Netzwerkbesprechungen und -tage der Schulleitungen
- Lehrertage
- gemeinsame Fortbildungen.



§ 4

Zeitdauer der Bildungsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und endet erstmalig mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018.

Eine Evaluation des Prozessablaufs findet spätestens im Laufe des Schuljahres 2017/2018 statt, um auf der Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse über eine Vereinbarungsverlängerung zu entscheiden.

Niederkassel, den 26. 06. 2013

A. Friedrich

(A. Friedrichs)
Kath. Grundschule Lülsdorf

M. Hinkel

(M. Hinkel)
Drei-Linden-Schule Ranzel

G. Sperling

(G. Sperling)
Kath. Grundschule Niederkassel

A. Scherzberg

(A. Scherzberg)
Rheidter-Werth-Schule

U. Zwickler

(U. Zwickler)
Kath. Grundschule Mondorf

i. V. M. Röhrig

(M. Röhrig)
Laurentius-Schule
Förderschule Niederkassel

M. Liß

(M. Liß)
Gemeinschaftshauptschule Lülsdorf

Dr. C. Albrecht

(Dr. C. Albrecht)
Alfred-Delp-Realschule Niederkassel

D. BÜCHLER

(D. BÜCHLER)
Kopernikus-Gymnasium
der Stadt Niederkassel

St. Vehreschild

(St. Vehreschild)
Stadt Niederkassel